

CHARGEPOINT GEWÄHRLEISTUNG

1. Allgemein

1.1 Ihre Gewährleistung. Diese Gewährleistung ("**Gewährleistung**") bietet Käufern ("**Sie**" und "**Ihr**") der verschiedenen, von ChargePoint abgedeckten Hardwaretypen, die in diesem Dokument beschrieben werden ("**Hardware**"), eine eingeschränkte Gewährleistung. Die Gewährleistung wird von der jeweiligen ChargePoint-Einheit(en) angeboten, auf die in den Bestellbedingungen (<https://www.chargepoint.com/en-gb/legal/termsandconditions>) verwiesen wird, und ist nur für Europa gültig. Die Bestellbedingungen sind ein wesentlicher Bestandteil dieser Gewährleistung, insbesondere die Abschnitte 5 (Haftungsbeschränkung) und 7 (Allgemeines).

1.2 Arten der Gewährleistung. ChargePoint bietet zwei Arten von Gewährleistungen an: Standard-Gewährleistung und erweiterte Gewährleistung. Die Standardgewährleistung ist beim Kauf der Hardware von ChargePoint oder über einen ChargePoint-Distributor/Wiederverkäufer enthalten. Die erweiterte Gewährleistung ist eine optionale Abdeckung, die Sie zusätzlich zur Standardgewährleistung erwerben können. Die erweiterte Gewährleistung bietet über die Dauer der Standardgewährleistung hinaus zusätzliche Jahre Gewährleistung für Ihre Hardware.

1.3 Übertragung der Gewährleistung. Wenn Sie die betreffende Hardware verkaufen oder veräußern und die entsprechende Gewährleistung auf einen Dritten übertragen oder anderweitig abtreten möchten, müssen Sie ChargePoint 60 Tage im Voraus schriftlich über einen solchen Verkauf oder eine solche Veräußerung der Hardware informieren. Wird eine solche Vorankündigung nicht vorgenommen, erlischt die entsprechende Gewährleistung für jeden nachfolgenden Dritten.

1.4 Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Support Services. Wenn Ihre Hardware durch einen zu diesem Zeitpunkt aktiven Support-Service von ChargePoint ("**Support-Service**") abgedeckt ist (z.B. Assure), gelten die Bedingungen des entsprechenden Support-Service. Weitere Informationen zu den verfügbaren Support Services finden Sie unter www.chargepoint.com/legal/support-services.

1.5 Verlagerung von Hardware. Jede Verlegung der Hardware von ihrem ursprünglichen Installationsort (insbesondere in Verbindung mit einer genehmigten Übertragung gemäß Abschnitt 1.3) erfordert (a) eine erneute Aktivierung und (b) eine erneute Inbetriebnahme, wenn es sich bei der Hardware um eine Gleichstromladestation handelt. Weitere Einzelheiten zu den Aktivierungs- und Inbetriebnahme Services

2. Erweiterte Gewährleistung

2.1 Bezahlung. Die Zahlung für die erweiterte Gewährleistung unterliegt den in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen genannten Zahlungsbedingungen.

2.2 Kauf nach Aktivierung. Wenn Sie die Gewährleistungsverlängerung nach der Aktivierung der betreffenden Hardware erwerben möchten, müssen Sie ChargePoint vor der Aktivierung der Gewährleistungsverlängerung schriftliche Unterlagen vorlegen, die belegen, dass es keine ausstehenden Reparaturen oder Defekte an dieser Hardware gibt. Die Genehmigung der Aktivierung der erweiterten Gewährleistung, wie in diesem Abschnitt beschrieben, liegt im alleinigen und

angemessenen Ermessen von ChargePoint.

2.3 Maximale Gewährleistungsfrist. ChargePoint wird keine Gewährleistungsverlängerungen zur Verfügung stellen, die über die Nutzungsdauer der betreffenden Hardware hinausgehen, d.h. 10 Jahre nach ihrer ersten Aktivierung. ChargePoint kann nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit die Bestimmung der Nutzungsdauer der Hardware ändern.

3. Gewährleistungsumfang

3.1 Abgedeckte Hardware. Nur Hardware, die von ChargePoint oder einem autorisierten ChargePoint-Distributor oder -Wiederverkäufer erworben wurde, kann von der Standardgewährleistung abgedeckt werden. Für eine Gewährleistungsverlängerung sehen Sie bitte in der von Ihnen erworbenen SKU nach, um zu überprüfen, ob die betreffende Hardware durch die entsprechende Gewährleistungsverlängerung abgedeckt ist.

3.2 Aktives Cloud-Abonnement erforderlich. Sie müssen ein aktives Cloud-Abonnement von ChargePoint unterhalten

3.3 Ersatzteile. Der Ersatz defekter Komponenten Ihrer Hardware ("**Ersatzteile**") kann durch diese Gewährleistung abgedeckt sein. Sie erkennen an, dass es sich bei den Ersatzteilen um wiederaufbereitete oder überholte Teile handeln kann: (a) Hardwarekomponenten der Hardware; oder (b) die Hardware selbst, wenn Ersatzteile für diese Hardware nicht mehr hergestellt werden oder für ChargePoint nicht mehr verfügbar sind; vorausgesetzt, dass ChargePoint angemessene Anstrengungen unternimmt, um einen Ersatz für die betreffende Hardware bereitzustellen, der im Wesentlichen die gleiche Funktionalität wie diese Hardware bietet. Alle Ersatzteile, die Ihnen in Verbindung mit dieser Gewährleistung zur Verfügung gestellt werden, gehen in Ihr Eigentum über, und alle Teile und/oder Hardware, die von Ihnen oder Ihrem bevollmächtigten Vertreter an ChargePoint zurückgegeben werden, gehen in das Eigentum von ChargePoint über. Alle Ersatzteile, die unter diese Gewährleistung fallen, werden durch die verbleibende Dauer dieser Gewährleistung abgedeckt. Alle Ersatzteile, die Ihnen zur Verfügung gestellt werden, wenn Ihre Hardware nicht mehr von dieser Gewährleistung abgedeckt ist, d.h. Die Gewährleistung für Ersatzteile außerhalb der Gewährleistungszeit wird wie in Abschnitt 3.6 beschrieben übernommen.

3.4 Ihre Verantwortlichkeiten. Im Zusammenhang mit der Gewährleistung verpflichten Sie sich: (a) den physischen Standort, an dem sich die Hardware befindet, in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen, Vorschriften und Regeln zu halten; (b) die Hardware in Übereinstimmung mit der anwendbaren Dokumentation zu betreiben, einschließlich präventiver Wartung und aller erforderlichen Firmware-Updates sowie der Internetverbindung; und (c) den physischen Standort, an dem sich die Hardware befindet, in einem sauberen, sicheren und ordentlichen Zustand zu halten, der mindestens dem Standard entspricht, den Sie üblicherweise für die Wartung Ihrer anderen Standorte und/oder Räumlichkeiten verwenden.

3.5 Qualität der Installation. Sofern ChargePoint Ihre Hardware nicht installiert hat, sind Sie (im Verhältnis zwischen Ihnen und ChargePoint) dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass diese Hardware in Übereinstimmung mit den Spezifikationen der Hardware installiert wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Anleitungen zur Vorbereitung, Installation und/oder Inbetriebnahme vor Ort, wie in den Installations-, Inbetriebnahme- und Aktivierungsbedingungen von ChargePoint beschrieben, die unter www.chargepoint.com/legal/deployment-consulting-services. ChargePoint behält sich das Recht vor, eine Überprüfung des Standorts und/oder der Hardware-Installation

vorzunehmen, um die Qualität zu beurteilen, und kann die Garantieabdeckung aussetzen, bis die festgestellten Installationsmängel nach ChargePoints Ermessen behoben wurden.

3.6 Gewährleistungsmatrix.

Hardware-Typ	Gewährleistungsfrist	Startdatum	Umfang
Hardware, die für die Garantie in Frage kommt			
Ladestationen und Peripheriegeräte (d.h. ein integriertes oder verteiltes System von Teilen, die zur Abgabe von Energie zusammengesetzt sind, z.B. CP6000 oder Express Plus Power Block)	Standard-Garantie: 2 Jahre Erweiterte Garantie: Gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kaufangebots	Standard-Garantie: Früherer Zeitpunkt der Aktivierung* oder 6 Monate nach Versand der Hardware. Erweiterte Garantie: Nach Ablauf der Standard-Garantie	Nur Teile **
Nicht-Stations-Hardware (d.h. eigenständige Teile, die ohne Ladestationen oder Peripheriegeräte verwendet werden können, z.B. Telematik-Hardware)	Standard- Gewährleistung: 2 Jahre Erweiterte Gewährleistung: Gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Angebots	Standard-Garantie: 6 Monate ab dem Versanddatum der Hardware Erweiterte Garantie: Nach Ablauf der Standard-Garantie	Nur Teile
Zubehör (d.h. Teile, die als Zusatz oder Upgrade für Ladestationen oder Peripheriegeräte verwendet werden, z.B. Zahlungsterminals)	Bei Verwendung mit einer Ladestation oder einem Peripheriegerät noch durch die Gewährleistung: Abgedeckt durch die Ladestation oder das Peripheriegerät, die zu diesem Zeitpunkt durch die Gewährleistung abgedeckt sind Bei Verwendung mit einer Ladestation oder einem Peripheriegerät, für das die Gewährleistung abgelaufen ist: 6 Monate.*** Bei Verwendung mit einer Ladestation oder einem Peripheriegerät noch im Rahmen der Gewährleistung: Abgedeckt	Datum der Installation der Hardware (dieses Datum muss von Ihnen nachgewiesen werden)	Nur Teile
Ersatzteile (d.h. Teile, die bei Reparaturen verwendet werden, z.B. Riegel und Linsen)	Bei Verwendung mit einer Ladestation oder einem Peripheriegerät noch im Rahmen der Gewährleistung: Abgedeckt	Datum der Reparatur der betreffenden Hardware (dieses Datum muss von Ihnen nachgewiesen werden)	Nur Teile für die Standardgarantie, die verlängerte Gewährleistung und die

	durch die Ladestation oder das Peripheriegerät, die zu diesem Zeitpunkt durch die Gewährleistung abgedeckt sind Bei Verwendung mit einer Ladestation oder einem Peripheriegerät, für das die Gewährleistung abgelaufen ist: 6 Monate.***	Ihnen nachgewiesen werden)	Abdeckung außerhalb der Gewährleistungszeit
Nicht-ChargePoint-Hardware ist nicht garantiefähig			
Nicht-Station-Hardware (d.h. eigenständige Teile, die ohne Ladestationen oder Peripheriegeräte verwendet werden können, z.B. Skid Mount)	Gesonderte Gewährleistung soweit unter www.chargepoint.com/legal/support-services beschrieben.		

* Weitere Informationen zum Aktivierungsprozess finden Sie in den Installations-, Inbetriebnahme- und Aktivierungsbedingungen von ChargePoint unter www.chargepoint.com/legal/deployment-consulting-services.

** Für Alpitronic Ladestationen und Peripheriegeräte, die von ChargePoint weiterverkauft werden, gilt die Garantie für Ersatzteile und Arbeitsaufwand.

*** Für alle Ersatzteile für Ihre Hardware und/oder Ihr Zubehör, die zum Zeitpunkt Ihres Kaufs bei ChargePoint nicht mehr unter die Standardgarantie oder die erweiterte Garantie fallen ("**Ersatzteile außerhalb der Garantie**"), gilt die Garantie für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten ab dem Datum, an dem das Ersatzteil zur Reparatur der betreffenden Hardware und/oder des Zubehörs installiert wurde ("**Garantiezeitraum für Ersatzteile außerhalb der Garantie**"). Die Garantie, die für Ihr Ersatzteil außerhalb der Garantie gilt, deckt die Kosten für den Ersatz Ihres defekten Ersatzteils außerhalb der Garantie und die damit verbundenen Versandkosten ab, beinhaltet jedoch keine Arbeitskosten vor Ort, die mit dem Ausbau oder der Reparatur des defekten Ersatzteils außerhalb der Garantie oder dem Wiedereinbau der Reparatur oder des Ersatzteils außerhalb der Garantie verbunden sind.

3.7 Ausschlüsse. Die folgenden Ausschlüsse gelten für diese Gewährleistung:

- Beschädigung und Missbrauch.** Schäden oder Missbrauch an der Hardware, die von Ihnen und/oder Dritten verursacht wurden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Missbrauch, Fahrlässigkeit, Vandalismus, Unfälle, jegliche Nutzung der Hardware in einer Weise, die nicht mit den Spezifikationen oder Wartungsanforderungen der Hardware übereinstimmt, wie in der entsprechenden ChargePoint-Dokumentation beschrieben, oder andere ähnliche Ereignisse. Ungeachtet des Vorstehenden fällt normaler Verschleiß an der Hardware, der die erwartete, angemessene Nutzung der Hardware verhindert, nicht unter diesen Ausschluss.
- Kosmetische Schäden.** Kosmetische Schäden an der Hardware, wie z.B. Kratzer und Beulen.
- Normale Alterung und Verfärbung.** Normale Alterung oder Verfärbung der Hardware aufgrund von Umwelteinflüssen.
- Nicht genehmigte Änderung.** Änderungen, Modifikationen oder Verlagerungen der Hardware oder der in der Hardware integrierten Firmware, die nicht schriftlich von ChargePoint genehmigt wurden.

- e. **Höhere Gewalt.** Ereignisse höherer Gewalt oder unvorhersehbare Umstände, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von ChargePoint liegen und ChargePoint daran hindern, seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Support-Service nachzukommen.
- f. **Mangelnde Inbetriebnahme.** Gleichstrom-Ladestation(en), die noch nicht in Betrieb genommen wurden, wie in Umfang und Bedingungen der Bereitstellung und Beratung unter www.chargepoint.com/legal/deployment-consulting-services beschrieben.
- g. **Betrügerische Handlungen.** Betrügerische Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit Support-Service-Anfragen, z.B. Entfernen oder Ändern der Seriennummer der betreffenden Hardware.
- h. **Nicht zugelassene Schnittstellen.** Verwendung von Hardware mit Software, Schnittstellen, Teilen oder Zubehör, die nicht schriftlich von ChargePoint genehmigt wurden.
- i. **Interoperabilität.** Interoperabilitäts- oder Kommunikationsprobleme zwischen Fahrzeug und Hardware, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Tests mit nicht kommerziell erhältlichen Fahrzeugen.
- j. **Rechtzeitige Benachrichtigung.** Wenn Sie ChargePoint nicht rechtzeitig (nach billigem Ermessen von ChargePoint) über das Hardware-Problem (z.B. Unfähigkeit, Energie abzugeben) oder die Beeinträchtigung (kann laden, aber beeinträchtigt, eingeschränkter oder geänderter sicherer Betrieb des Ladegeräts ist erforderlich) informieren, sobald Sie von dem Problem Kenntnis erlangen.
- k. **Zertifizierung.** Wenn die Installation oder Wartung der Hardware von einem nicht von ChargePoint zertifizierten Techniker durchgeführt wird.
- l. **Hardware, die nicht durch diese Garantie abgedeckt ist.** ChargePoint übernimmt keine Verantwortung oder Haftung in Bezug auf die Reparatur, den Austausch, die Überwachung oder die Wartung von Hardware, die nicht durch eine zu diesem Zeitpunkt gültige Garantie abgedeckt ist. ChargePoint ist beispielsweise nicht verantwortlich für die physische Montage und die elektrische Verkabelung der Hardware, die Leistung von Mobilfunk- oder Wi-Fi-Repeatern, die mit der Hardware verbunden sind, oder für Hardware-Zubehör von Drittanbietern, das mit der Hardware installiert wird und nicht unter die Garantie fällt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Masten oder Schilderbrücken.
- m. **Verantwortlichkeiten des Kunden.** Wenn Sie durch Ihr Handeln oder Ihre Untätigkeit Ihren Pflichten nicht nachkommen, wie in dieser Garantie oder den zu diesem Zeitpunkt aktiven Support Services beschrieben.
- n. **Cloud-Probleme.** Probleme im Zusammenhang mit Ihren ChargePoint Cloud-Diensten (z.B. Cloud Plan oder Fleet Ops). Ungeachtet des Vorstehenden sind Probleme im Zusammenhang mit Ihrer in die jeweilige Hardware eingebetteten Software (z.B. Firmware) durch die jeweiligen Support Services abgedeckt.

3.8 Geltendmachung von Gewährleistungsanträgen

ChargePoint bietet ein Verfahren zur Geltendmachung von Ansprüchen im Rahmen der Gewährleistung in der folgenden Reihenfolge:

1. **Aktivierung.** Wenn Sie einen Gewährleistungsanspruch für eine Ladestation oder ein Peripheriegerät geltend machen, müssen Sie sicherstellen, dass Ihre Hardware aktiviert ist. Die Aktivierung und die anwendbare Gewährleistungsabdeckung (falls zutreffend) können Sie

überprüfen, indem Sie die Seite der entsprechenden Hardware auf Ihrem ChargePoint Cloud Portal besuchen: eu.chargepoint.com/admin/dashboard.

2. **Kontaktieren Sie den ChargePoint-Support.** Wenn Sie Probleme mit Ihrer Hardware haben, wenden Sie sich bitte an den ChargePoint Support (siehe www.chargepoint.com/support für Kontaktinformationen).
3. **Fehlerbehebung und Ferndiagnose.** Der ChargePoint-Support wird das von Ihnen identifizierte Problem im Zusammenhang mit der betreffenden Hardware beheben und diagnostizieren (falls möglich) und feststellen, ob ein Ersatzteil erforderlich ist und ob das Ersatzteil unter die Garantie fällt.
 - Wenn das Problem aus der Ferne gelöst werden kann, werden Sie per E-Mail benachrichtigt.
 - Wenn das Ersatzteil nicht von der Garantie abgedeckt ist, wird Ihnen der aktuelle Listenpreis für dieses Teil genannt.
 - Wenn ein Ersatzteil erforderlich ist, haben Sie die Möglichkeit, von ChargePoint zertifizierte Reparaturarbeiten zu erwerben. Um Zweifel auszuschließen, muss jede Reparatur von Hardware, die unter die Garantie fällt, von einem von ChargePoint zertifizierten Techniker durchgeführt werden, andernfalls erlischt die Garantie.
4. **Vor-Ort-Einsätze.** Der ChargePoint-Support wird Ihnen das Ersatzteil an die von Ihnen im Zusammenhang mit dieser Reklamation angegebene Lieferadresse schicken. Wenn Sie eine von ChargePoint zertifizierte Reparaturwerkstatt erworben haben, wird der ChargePoint-Support einen von ChargePoint benannten Support-Partner entsenden, um eine solche Reparatur durchzuführen.
5. **Rückgabe von defekten Teilen.** Wenn Sie den ChargePoint-Reparaturservice in Anspruch genommen haben, wird ein von ChargePoint benannter Support-Partner das Teil in Ihrem Namen zurücksenden. Wenn Sie den Reparaturservice von ChargePoint für den Einbau des Ersatzteils nicht in Anspruch genommen haben, müssen Sie das betreffende defekte Teil unter Verwendung des Versandbehälters für das Ersatzteil und des darin enthaltenen vorausbezahlten Rücksendeetiketts zurücksenden. Das defekte Teil muss in einem Versandbehälter zurückgeschickt werden, der dem des Ersatzteils entspricht, um weitere Schäden am defekten Teil zu vermeiden. Wenn Sie das defekte Teil nicht innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung des entsprechenden Ersatzteils an ChargePoint zurücksenden, wie in diesem Abschnitt vorgeschrieben, kann ChargePoint Ihnen bis zu 50% des aktuellen Listenpreises des Ersatzteils in Rechnung stellen. Weitere Informationen zu den Rückgaberegelungen von ChargePoint für Ersatzteile finden Sie unter www.chargepoint.com/legal/support-services.